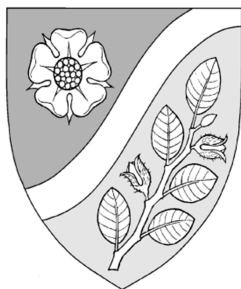


WIENERWALD



„Zugestellt durch Post.at“
Erscheinungsort Gemeinde Wienerwald

Amtliche Mitteilung

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Amtsblatt

DES BÜRGERMEISTERS

Nr.: 1	16. Jahrgang
Gemeinde Wienerwald: 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7. Allgemeiner Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; zusätzlich Dienstag 16 bis 20 Uhr. Sprechstunden des Bürgermeisters bzw. des Vizebürgermeisters: Dienstag 18 bis 20 Uhr. Telefon: 02238/ 81 06 Telefax: 02238/ 81 06-20 Internet: http://www.gemeinde-wienerwald.at E-Mail: amtsleiter@gemeinde-wienerwald.at verwaltung@gemeinde-wienerwald.at buchhaltung@gemeinde-wienerwald.at	Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Bürgermeister Michael Krischke, Gemeinde Wienerwald, 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7. Verlags- und Herstellungsort: 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7. Redaktion: Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard, 2392, Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7, ybgm@gemeinde-wienerwald.at Verlagspostamt: 2393 Sittendorf / Wienerwald

Öffnungszeiten

EU-Wahl

25. Mai

Sulz Gemeindeamt	8-17
Stangau Gemeindeamt	8-15
Sittendorf Volksschule	8-14
Dornbach Feuerwehr	9-13
Grub Veranstaltungszentrum	9-15



*Nach einem erfüllten Leben
verstarb am Ostersonntag
unser langjähriger
Gemeinderat
Ing. Richard Kroneis.*

*Unsere aufrichtige
Anteilnahme gilt seiner
Familie.*

Inhalt

Budgetabschluss2013...2	Gemeindehomepage..2	EU-Wahl...3	Grasablagerung...3	Feuerwehr...4	Müll Abfuhr ...4
-------------------------	---------------------	-------------	--------------------	---------------	------------------

Rechnungsabschluss 2013 in Euro

Ordentlicher Haushalt Ausgaben in Euro 4.048.683,05

Der erzielte Überschuss in Höhe von 88.560,42 wurde dem Außerordentlichen Haushalt 2014 gutgeschrieben.

Vertretungskörper u. allg. Verw.	598.616,35	Gesundheit	523.193,74
Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	68.446,87	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	100.815,61
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	785.150,60	Wirtschaftsförderung	7.331,13
Kunst und Kultur	65.822,72	Dienstleistungen	1.411.929,04
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauf	343.793,48	Finanzwirtschaft	143.583,51

Außerordentlicher Haushalt in Euro 469.250,46

Gemeindestraßenbau	24.859,99	Digitaler Leitungskataster	23.062,79
Abwasserbeseitigung	163.662,44	Gehsteig Stangau	530,10
Wegebau	36.060,42	Müllinsel	86.822,62
Neuerrichtung Sportanlage	377,90	Photovoltaikanlage Volksschule	6,50
Gemeindeamt NEU	130.532,36	Darlehensverrechnung WWF	3.335,34

Schuldenstand in Euro

Ursprüngliche Darlehenshöhe in Euro 9.796.623,81.

Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird 900.198,90.

Das sind 281,50 Euro pro Einwohner.

Darlehen am Jahresanfang	5.893.409,91	Gesamt Schuldendienst	603.905,53
Zugang	3.335,34	Ersätze	227.694,36
Tilgung	427.510,00	Nettoaufwand	376.211,17
Zinsen	176.395,53	Darlehen am Jahresende	5.469.235,25

Homepage der Gemeinde Wienerwald.

Nutzen Sie die Homepage der Gemeinde Wienerwald. Neben vielen wichtigen Informationen zur Gemeinde Wienerwald heben wir einige Punkte besonders hervor:

- **Bürgerservice:** Zuständigkeiten, Newsletter, amtliche Termine, Ärzte, Feuerwehren, Amtsblatt, Formulare, Gebühren, Mülltermine und Verordnungen
- **Politik:** Gremien (Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse) und Gemeinderatssitzungen
- **Schule und Kindergarten:** Präsentation unserer Schulen und des Kindergartens.
- **Kultur, Freizeit, Tourismus:** Veranstaltungen, Unterkünfte, Gastronomie und Künstler
- **Betriebe:** Betriebe können sich in diesem Bereich vorstellen. Allerdings ist dafür ein eigener Zugang erforderlich der durch die Gemeinde bestätigt und eingerichtet wird. Bei Interesse kontaktieren Sie die Gemeinde unter vbgm@gemeinde-wienerwald.at

- **Vereine:** Im letzten Vereinsstammtisch wurden 40 aktive Vereine gezählt. Diese können sich auch nach Freigabe durch die Gemeinde präsentieren. Bei Interesse kontaktieren Sie ebenfalls die Gemeinde unter vbgm@gemeinde-wienerwald.at
- **Inserate:** Bürger unserer Gemeinde haben die Möglichkeit in diesem Bereich nach Registrierung Inserate ins Internet zu stellen.
- **Fotogalerie:** Interessante Fotos aus unserer Gemeinde beleben die neue Homepage. Per Zufall werden Bilder aus dieser Galerie im Header angezeigt.

Nutzen Sie das Angebot dieser Seite und befüllen Sie sie mit Inhalten wie Newsletter und Veranstaltungen um die Gemeindebürger zu informieren und sie auf dem Laufenden zu halten.

**Ihr Webmaster
Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard**

EU Wahl am 25. Mai 2014

In den 28 Staaten der Europäischen Union werden insgesamt 751 Europa-Abgeordnete gewählt, die die Interessen von 507 Millionen Europäerinnen und Europäern vertreten. Bei der Europawahl können Sie die 18 österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments bestimmen.

Wer darf wählen?

Sie sind wahlberechtigt, wenn Sie spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) 16 Jahre alt werden und am Stichtag (11. März 2014) österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind oder als Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher (Hauptwohnsitz im Ausland) in die Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind oder EU-Bürgerin oder EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich und in die Europa-Wählererevidenz eingetragen sind.

Wie kann ich wählen?

Sie können vor einer Wahlbehörde oder per Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Wenn Sie am Wahltag voraussichtlich nicht in Ihrem Wahllokal die Stimme abgeben können, benötigen Sie eine Wahlkarte.

Europawahl - Wählen mit Wahlkarte

Mittels Wahlkarte können Personen wählen, die am Wahltag ortsabwesend sind, ebenso auch Personen, die gehbehindert oder bettlägerig sind. Die Beantragung einer Wahlkarte ermöglicht Wählerinnen und Wählern größtmögliche Flexibilität bei der Stimmabgabe. Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit nicht möglich ist, können bei der Heimatgemeinde eine automatische Ausstellung einer Wahlkarte schriftlich beantragen.

Mit einer Wahlkarte kann die Stimme - außerhalb der Heimatgemeinde - sowohl vor einer Wahlbehörde, als auch mittels Briefwahl abgegeben werden. Der notwendige Vordruck (das Wahlkartenkuvert) ist in beiden Fällen der gleiche.

Das bedeutet, dass sich Wählerinnen und Wähler, die in Besitz einer Wahlkarte sind, auch erst sehr kurzfristig entscheiden können, ob sie ein Wahllokal aufsuchen oder sich stattdessen der Briefwahl bedienen wollen.

Wo kann ich die Wahlkarte beantragen?

Sie können die Wahlkarte bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählererevidenz Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich (im Postweg, per Telefax, gegebenenfalls auch per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde) - beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung - beantragen.

Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten der Plattform Digitales Österreich. Eine

telefonische Beantragung ist nicht zulässig! Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum vierten Tag vor dem Wahltag - wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor dem Wahltag - beantragen; mündlich bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr.

Wie kann ich mit der Wahlkarte wählen?

Im Inland:

- Vor einer Wahlbehörde
- •in allen Wahllokalen
- •beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde oder mittels Briefwahl (ohne Beisein einer Wahlbehörde)

Im Ausland:

- Im Ausland kann die Stimme nur mittels Briefwahl abgegeben werden.

Wohin muss ich die Wahlkarte bei der Briefwahl senden

Wenn Sie die Wahlkarte nicht dazu verwenden, vor einer Wahlbehörde zu wählen, sondern die Stimmabgabe mittels Briefwahl ausüben möchten, so müssen Sie dafür sorgen, dass die Wahlkarte rechtzeitig spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt.

Sie können die Wahlkarte z. B. in einen Briefkasten der Post einwerfen, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde direkt abgeben.

Bei postalischer Beförderung trägt der Bund die Kosten für das Porto, gleichgültig, ob Sie die Wahlkarte im Inland oder im Ausland aufgeben.

Gras- und Schuttablagerung an der Bachböschung sind nicht gestattet und daher strafbar!

Die Wasserrechtsabteilung der BH-Mödling und der Wildbachverbau weisen darauf hin, dass das Ablagern von Grasschnitt und Schutt auf der Bachböschung und im Bachbett nicht gestattet ist.

Durch das Verfaulen kommt es zu einer erhöhten Gewässerbelastung. Gerade im Sommer wo die Gerinne und Bäche wenig Wasser führen kann das Wasser kippen.

Müll - Abfuhrtermine 2014

Monat	Restmüll		Biomüll	Sperr- und Sondermüll Sittendorf Sammelzentrum	
	Sittendorf, Sulz, Stangau, Wöglerin Mittwoch	Dornbach, Grub, Buchelbach, Gruberau Donnerstag	Gesamtes Gemeindegebiet Mittwoch	Donnerstag 15 bis 18 Uhr	Samstag 8 bis 11:30 Uhr
Mai	7. / 21.	8. / 22.	7./14./21./28.	8. / 15. / 22.	31.
Juni	4. / 17.	5. / 18.	4./11./17./25	5. / 12. / 26.	28.
Juli	2./16./30.	3./17./31.	2./9./16./23./30.	3./10./17./ 24./31.	27.
August	13. / 27.	13. / 28.	6./12./20./ 27.	7./14./ 21./28.	30.
September	10.	11.	3. / 10. / 17. / 24.	4. / 11. / 18. / 25.	27.
Oktober	8.	9.	1./8./15./22./29.	2./9./16./23./30.	25.
1100-er Tonnen werden gemeinsam mit den Restmülltonnen entleert, zusätzlich noch an folgenden Tagen: 22.10., 19.11. und 17.12.gemeinsam mit Dornbach/Grub abgeholt. (A) Aschetonne					
Die Mülltonnen der Sozial-Tarif-Haushalte werden, je nach Standort 21./22. Mai, 17./18. Juni, 30. 31. Juli, 10./11. September, 08./09. Oktober und 03./04. Dezember 2013 entleert.					

FEUERWEHRFEST SULZ

vom 23. - 25. MAI 2014
BEIM FEUERWEHRHAUS SULZ

Freitag, 23. Mai
ab 18.00 Uhr Schankbetrieb
20.00 Uhr Heutigenabend mit Weinstand und Stelzen
Musik: **Wienerwald-Buam**

Samstag, 24. Mai
15.00 - 18.00 Uhr Kinderermäßigung beim Vergnügungspark
ab 18.00 Uhr Schankbetrieb
ab 20.00 Uhr spielen **DIE STEIRISCHE3**

Sonntag, 25. Mai
9.00 Uhr Festmesse mit Florantfeier
anschließend spielen die **Wienerwald-Buam**
zum Frühschoppen auf

Ehrenschutz:
Bürgermeister Michael Kitzbiller
Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard

Der Reiternagel dient zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen. Für Spornen und Gänsefüße wird bestens gesorgt. Auf Ihren geschätzten Besuch freuen sich die Kameraden der FF Sulz

Kommune Wienerwald, Marktgemeinschaft Wienerwald 2013 (2008/2013)

Freiwillige Feuerwehr Dornbach
Wir laden Sie recht herzlich ein zum

DORNBACHER
Feuerwehr-Heurigen
vom 16. - 18. Mai 2014

Ehrenschutz: Bgm. Michael Kitzbiller u. Vize Bgm. Ing. Mirko Bernhard

Freitag, 16. Mai 2014 ab 18 Uhr
ab 20 Uhr „Countryabend“ mit den **Thornecreek Village Ramblers**
Spareribs vom Holzkohलगril

Samstag, 17. Mai 2014
ab 20 Uhr spielt für Sie das „Duo Knaus“
Quizverlosung an allen drei Tagen

Sonntag, 18. Mai 2014 ab 11 Uhr Frühschoppen
Musik mit den „Wienerwald Buam“

Auf Ihren Besuch freuen sich die Kameraden der FF Dornbach. Der Erlös wird für Feuerwehrewecke verwendet.

Manfred Grimm Transporte
Dornbach im Wienerwald
Telefon 02238/8595

Jagdpacht

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden Dornbach, Grub, Sittendorf, Stangau und Sulz wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

In den **Verteilungsplan** kann von **29. April bis 13. Mai** Einsicht genommen werden.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim jeweiligen Obmann des Jagdausschusses bis spätestens 29. April 2014 einzubringen.

Die allgemeine **Auszahlung** der Anteile erfolgt am

Dienstag, 20. Mai 2014 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

im Gemeindeamt der Gemeinde Wienerwald in Sulz, Kirchenplatz 7.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis einschließlich

Donnerstag, 20. November 2014 am Gemeindeamt der Gemeinde Wienerwald in Sulz, Kirchenplatz 7 zu den Öffnungszeiten behoben werden.